Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1624

Mittwoch, 13. März 2019

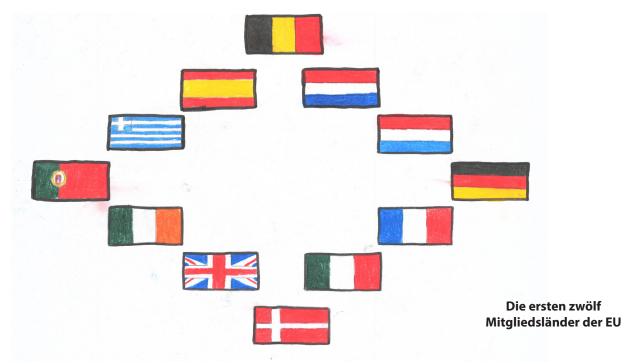
REPUBLIK ÖSTERREICH

DIE EU IN UNSERER MITTE AUFGABEN ZUSAMMENARBEIT

Hallo! Wir sind die 4A der NMS Vorderweißenbach und wir durften am 13.03.19 in der Demokratiewerkstatt eine Zeitung zum Thema EU verfassen. Die Europäische Union ist ein Bündnis 28 selbstständiger, europäischer Staaten, die in Politik und Wirtschaft eng zusammenarbeiten und die sich auch vorgenommen haben, Frieden und Wohlstand in ihre Länder zu bringen. Wir haben uns mit folgenden Themen befasst: "Warum gibt es die EU überhaupt?", "Österreich in der EU", "Aufgaben der EU-Institutionen" und "Vier Freiheiten des Binnenmarktes". Wichtig ist, dass sich auch schon Kinder und Jugendliche mit der Europäischen Union beschäftigen. Viel Spaß beim Lesen!

DIE EU- WIE SIE ENTSTAND

Melanie (14), Lydia (14), Jakob (14), Daniel (14) und Magdalena (14)



Liebe Leserinnen und Leser, in diesem Artikel erklären wir euch wie die EU entstanden ist.

Der französische Unternehmer Jean Monnet beschäftigte sich mit der Frage, welche Rohstoffe für Bomben, Panzer oder Kanonen - also für Krieg - benötigt werden. Er kam zu dem Entschluss, dass Italien, Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande und Luxemburg ihre Produktion dieser Rohstoffe zusammen kontrollieren könnten, um so einen Krieg zu verhindern. Jean Monnet stellte seinem Freund Robert Schuman diese Idee vor. Die von Robert Schuman am 9. Mai 1950 präsentierte Idee wurde 1951 umgesetzt, in Form der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die sechs Länder erweiterten 1957 ihre wirtschaftliche Zusammenarbeit: Es gab nun eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und eine Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Ein weiteres Ziel war nun die Schaffung eines gemeinsamen Marktes, um den Handel zwischen den Ländern einfacher zu machen. Das Handeln sollte so einfach wie möglich werden, als ob alle Länder ein Land wären. Zu diesem Zeitpunkt musste man noch immer Zölle zahlen und Grenzkontrollen passieren. Nun existierten drei Gemeinschaften nebeneinander, nämlich die EGKS, die EAG und die EWG. Dies wurde mit der Zeit sehr kompliziert. Deshalb wurden sie zur EG (Europäischen Gemeinschaft) zusammengelegt. Einer der wichtigsten Grundpfeiler der EU ist bis heute

der Europäische Binnenmarkt. Das ist ein gemeinsamer Wirtschaftsraum, der allen EU-BürgerInnen vier ganz besondere Freiheiten ermöglicht:

- Freier Personenverkehr: frei reisen, arbeiten und wohnen innerhalb der EU
- Freier Warenverkehr: keine Zölle innerhalb der EU
- Freier Dienstleistungsverkehr: z.B. Paketdienste oder Lieferservice werden länderübergreifend in der EU angeboten
- Freier Kapitalverkehr: gemeinsame Währung (Euro); BürgerInnen können frei entscheiden, wo sie innerhalb der EU ihr Geld anlegen möchten.



DIE 4 GRUNDFREIHEITEN DES EUROPÄISCHEN BINNENMARKTES

Fabian (14), Violetta (13), Larissa (14), Lara (14) und Marco (13)

Die vier Grundfreiheiten bilden die Grundlage des Binnenmarktes der Europäischen Union. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen

Union.





Der freie Warenverkehr findet uneingeschränkt in der ganzen EU statt. Z. B. kein Zoll innerhalb der EU, die Möglichkeit im Ausland einzu- bzw. zu verkaufen, uneingeschränkte Einbzw. Ausfuhr von Waren.





Der freie Kapital- und Zahlungsverkehr erlaubt den Transfer von Geldern und Wertpapieren in beliebiger Höhe. Nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen Drittstaaten. Z. B. gleiche Währung einiger EU-Länder, EU-weit Geld anlegen und abheben, EU-weite Aktivität von Banken.





Unter dem freien Personenverkehr versteht man nicht nur, dass man uneingeschränkt und ohne Passkontrollen reisen darf, sondern, dass man den Arbeits- bzw. Wohnort wählen darf.

Z. B. keine Grenzkontrollen, Möglichkeit im Ausland zu studieren, wohnen oder arbeiten.



Der freie Dienstleistungsverkehr soll sicherstellen, dass jede/r UnternehmerIn mit Niederlassung in einem Mitgliedsstaat der EU seine/ihre Dienstleistungen auch in anderen Mitgliedstaaten anbieten und durchführen darf.

Z. B. Dienstleistungen im Ausland anbieten oder EU-weite Ausschreibungen von Projekten.

WAS WIRKLICH HINTER DER EU STECKT

Marcel (14) Thomas (13) Johanna (14) Leonie (14) und Celina (14)



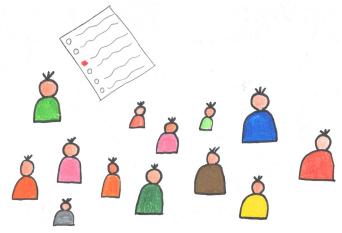
Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist die Vertretung der BürgerInnen der EU. Es hat 751 Mitglieder, die alle 5 Jahre von den EU-BürgerInnen gewählt werden. Du kannst in Österreich ab 16 Jahren wählen und somit mitbestimmen, wer im Parlament zu sitzen hat. Ein Sitz des Parlaments ist in Straßburg (Frankreich), doch die meisten Sitzungen finden in Brüssel (Belgien) statt. Es gibt auch Arbeitsgruppen in Luxemburg.

Im Wesentlichen hat das Parlament 3 Aufgaben:

- Gesetzgebung (Legislative): Es beschließt gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union die Gesetze, die von der Kommission vorgeschlagen werden.
- Demokratische Kontrolle: Das EU-Parlament kontrolliert die anderen Institutionen, ob alles fair und gerecht abläuft. Sie stellen z. B. der Kommission Fragen und kontrollieren deren Arbeit somit auch.
- Haushaltsbefugnis: Das Parlament genehmigt gemeinsam mit dem Rat der EU die Geldmittel der EU.

Wie viele Abgeordnete eines Landes im EU-Parlament sitzen, hängt von der EinwohnerInnenzahl des Landes ab. Die wenigsten Abgeordneten hat z. B. Malta mit sechs und Deutschland hat mit 96 Abgeordneten die meisten. Obwohl bevölkerungsstarke Länder zahlenmäßig mehr Abgeordnete als bevölkerungsschwache Länder haben, haben kleine Länder trotzdem einen Vorteil: Sie haben verhältnismäßig mehr Abgeordnete im Vergleich zu bevölkerungsstarken Staaten. So können auch kleinere Länder besser ihre Stimme erheben.



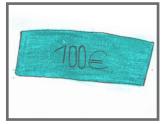
Die BürgerInnen der EU wählen das EU-Parlament

Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist das politisch unabhängige Organ der EU. Sie muss im Interesse der ganzen EU entscheiden. Der Präsident wird alle 5 Jahre vom Europäischen Rat nominiert und vom Parlament bestätigt. Momentan ist es Jean-Claude Junker. Es gibt 28 Kommissionsmitglieder, eines aus jedem Mitgliedsland, die auch Kollegium genannt werden. Jedes Kommissionsmitglied ist auf einen Fachbereich der EU spezialisiert. Der Sitz der Kommission ist in Brüssel (Belgien). Aufgaben der EU-Kommission sind:



Sie schlägt neue Gesetze für die EU vor.



Sie bewacht die Ausgaben der EU.



Sie sorgt gemeinsam mit dem Gerichtshof für die Einhaltung der Gesetze.



Sie vertritt die EU in der Welt.

Wir haben ein paar MitschülerInnen Fragen zur EU gestellt:

1. Wozu braucht die EU verschiedene Institutionen und nicht nur eine? Eine Person antwortete, damit die Gesetze richtig diskutiert werden und alle damit einverstanden sind. Eine andere Person meinte, zur Kontrolle und damit nicht nur eine Person alles bestimmen kann. Zwei Personen sagten, dass es ungerecht und viel zu viel Arbeit wäre, wenn es nur eine Institution gäbe.

2. Bekommst du im Alltag viel von der EU mit?

Die erste Person sagte, sie bekommt eher wenig
mit. Die nächste Person sagte, sie bekommt viel
mit, wegen der Arbeitsmöglichkeit im Ausland
und der Reisefreiheit. Auch wegen des Euros,
weil man nicht mehr so oft Geld wechseln muss,
wenn man ins Ausland fährt. Eine weitere Person antwortete, sie bekommt mittelmäßig viel
mit, wegen der Nachrichten.

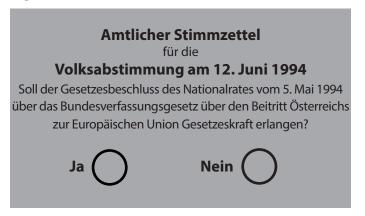


ÖSTERREICH IN DER EU

Jonas (14), David (13), Sophia (13), Helena (13) und Julia (14)

Die Verhandlungen zum Beitritt

Am 17. Juli 1989 stellte Österreich den Antrag auf die Mitgliedschaft der EU, damals noch EG. Im Juli 1991 folgte die positive Stellungnahme der Europäischen Kommission. Dadurch stand den Beitrittsverhandlungen nichts mehr im Wege. Am 1. Februar 1993 begannen die letzten und entscheidenden Verhandlungen, welche am 1. März 1994 offiziell abgeschlossen wurden. Im April 1994 veröffentlichte die Kommission den ausverhandelten Beitrittsvertrag. Danach, am 12. Juni 1994, fand eine Volksabstimmung statt (Stimmzettel siehe unten). Mit dem Ergebnis, dass Österreich der EU beitreten werde.



Am 1.1.1995 wurde Österreich gemeinsam mit Schweden und Finnland Mitglied der EU. Aber was hat sich dadurch verändert?

EU-Rechte seit dem Beitritt

- im Ausland studieren oder arbeiten
- freie Wahl des Wohnortes
- gemeinsame Währung
- im Ausland ein- und verkaufen
- freier Kapitalverkehr







Mitbestimmen in der EU

Viele Menschen wissen nicht, wie sie in der EU mitbestimmen können. Hier ein paar Tipps:

Indirekt: Du kannst an einer Wahl teilnehmen, bei der die VertreterInnen gewählt werden, die im EU-Parlament über Gesetze entscheiden.

Europawahl: Diese Wahl findet alle 5 Jahre statt und dabei werden die Mitglieder des EU-Parlaments gewählt. Österreich hat 18 Abgeordnete im EU-Parlament. Die nächsten Wahlen finden in Österreich am 26. Mai 2019 statt.

Es gibt auch eine/n Kommissarln pro Mitgliedsstaat sowie Ministerlnnen, die für bestimmte Bereiche zuständig sind. Diese werden aber nicht vom Volk gewählt.

Fortsetzung nächste Seite

DEMOKRATIEWERKSTATT

Nr. 1624 Mittwoch, 13. März 2019

Direkt: Du sammelst Unterschriften, um deine Ideen einzubringen.

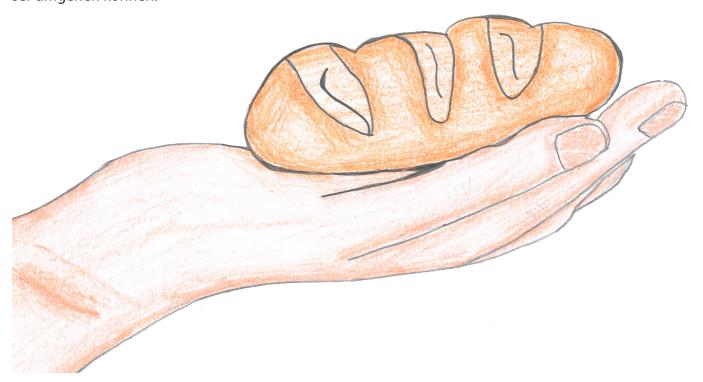
Petition: Hier musst du ein Formular ausfüllen, indem du deine Anliegen oder Beschwerden schriftlich verfassen kannst.

Europäische Bürgerinitiative: Die Initiative muss einen Wirkungsbereich der EU-Kommission betreffen. Danach müssen mind. 1 Mio. Unterschriften für eine Idee gesammelt werden, wobei die BürgerInnen aus mindestens 7 verschiedenen EU-Ländern kommen müssen.



Beispiel:

Bürgerinitiative "Hunger aus der Welt schaffen". Ziel ist es, den Menschen klar zu machen, dass allein 8% der EU-Bevölkerung an Nahrungsmangel leidet. Wir finden auch, man sollte mit den Nahrungsmitteln besser umgehen können.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

REPUBLIK ÖSTERREICH

www.demokratiewebstatt.at

4A, NMS Vorderweißenbach Müllergasse 2, 4191 Vorderweißenbach









